



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 23.02.2015**

## **Niederschrift**

### **47. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 19.02.2015**

#### **Anwesend:**

##### **Ausschussvorsitzender**

Herr Karlheinz Müller

##### **Stellvertretender Ausschussvorsitzender**

Herr Heiko Handschuh

##### **Ausschussmitglied**

Herr Martin Kleine

Herr Norbert Knöll

Herr Klaus Scheuermann

Herr Oliver Schröbel

Herr Dr. Jens Zimmermann

##### **Stellvertretendes Mitglied**

Herr Karl-Heinz Jung

Vertreter für Herrn Flöter

##### **Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Dr. Fritz Roth

##### **Bürgermeister**

Herr Joachim Ruppert

##### **Erster Stadtrat**

Herr Diethard Kerkau

##### **Magistrat**

Herr Dr. Klaus Dummel

Frau Renate Filip

Herr Alois Macht

Frau Ursula Münch

##### **Seniorenbeiratsvorsitzender**

Herr Michael Dahrendorf

**Verwaltung**

Herr Ingo Huber

Frau Susanne Schübler

**Schriftführerin**

Frau Doris Mahler

**Nicht anwesend:**

**Ausschussmitglied**

Herr Christian Flöter

entschuldigt, Vertreter Herr Jung

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:40 Uhr

# **Tagesordnung:**

## **47. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 19.02.2015**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.02.2015
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Magistrates
4. Beratung der Tagesordnung der 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 26.02.2015 im Rittersaal des Pfälzer Schlosses
5. Anregungen und Mitteilungen
6. Tischvorlagen

Handhabung vorläufige Haushaltsführung und evtl. Haushaltsvorgriffe

- 6.1. Vorläufige Jahresergebnisse 2013 und 2014
- 6.2. Nutzung des Jugendzentrums (1. Obergeschoss) für die Flüchtlingsarbeit
- 6.3. Antrag Bündnis 90 Die Grünen zum Haushalt  
Beschluss der StVV vom 20.02.2014

## **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die 47. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Herrn Bürgermeister Ruppert, die anwesenden Vertreter des Magistrates, den Seniorenbeiratsvorsitzenden Herrn Dahrendorf sowie Herrn Huber und Frau Schübler aus der Verwaltung (Fachbereich2).

## **Zu TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.02.2015**

Zum Protokoll der 46. Sitzung vom 05.02.2015 gibt es eine Änderung. Unter TOP 4 wurde angegeben „Herr Scheuermann thematisiert den Sachstand zur Planung der Kitas“, es muss jedoch heißen „Herr Scheuermann thematisiert den Sachstand zu den **Vorbereitungszeiten** in den Kitas“.

Das Protokoll der 46. Sitzung wird mit dieser Änderung genehmigt.

## **Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Magistrates**

Sowohl seitens des Ausschussvorsitzenden als auch des Bürgermeisters liegen keine Mitteilungen vor.

## **Zu TOP 4 Beratung der Tagesordnung der 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 26.02.2015 im Rittersaal des Pfälzer Schlosses**

### **Zu TOP 3 und TOP 3.1 der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung (Straßenbeitragssatzung)**

Bürgermeister Ruppert führt zu diesem Punkt aus, dass die Diskussion bzgl. des Erlasses einer Straßenbeitragssatzung noch nicht abgeschlossen ist. Im Grundsatz ist aber zu sagen, dass alle Fraktionen einer Einführung von Straßenbeiträgen ablehnend gegenüber stehen. Es gibt auch bereits defizitäre Kommunen, deren Haushalte von den Aufsichtsbehörden genehmigt wurden, obwohl sie keine Straßenbeitragssatzung erlassen haben. Gespräche mit dem Innenministerium und der Kommunalaufsicht werden in dieser Sache noch geführt. Da die Stadt bereits in 2016 einen ausgeglichenen Haushalt haben wird, besteht die Möglichkeit, dass es auch ohne Straßenbeitragssatzung zu einer Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde kommen kann. Daher wird der TOP möglicherweise in der Stadtverordnetenversammlung nicht zur Abstimmung kommen.

Bei den Ausschussmitgliedern besteht Einvernehmen dahingehend, dass der H+F **keine Beschlussempfehlung** für die Stadtverordnetenversammlung abgeben wird.

#### **Zu TOP 4 mit allen Unterpunkten der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung**

Zu diesem TOP werden noch drei Beschlussvorlagen als Tischvorlagen verteilt (2 Anträge der BVG-Fraktion, 1 Antrag der CDU-Fraktion)

Im Ausschuss besteht Einvernehmen, dass die Anträge der Fraktionen nicht besprochen werden sollen, sondern nur die Anträge der Verwaltung.

Bürgermeister Ruppert erläutert ausführlich die als Tischvorlage ausgeteilte Aufstellung der Finanzverwaltung. Er teilt hierzu noch mit, dass diese noch ergänzt wird, da nach Abschluss der Liste noch Anträge aus den Fraktionen und aus einem Ortsbeirat bei der Verwaltung eingegangen sind. Eine aktuelle Aufstellung wird dann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verteilt.

Zu den Anträgen der Verwaltung gibt es ebenfalls **keine Beschlussempfehlung**.

#### **Zu TOP 5 der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung (Mittelbereitstellung für laufende Projekte)**

Bürgermeister Ruppert erklärt hierzu, dass die verteilte Tischvorlage „Handhabung vorläufige Haushaltsführung und evtl. Haushaltsvorgriffe“ die Unterpunkte 5.1 und 5.2 ersetzt. Er erläutert die Mitteilungsvorlage. Er teilt mit, dass für die in der Mitteilungsvorlage genannten Projekte evtl. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung für überplanmäßige Ausgaben gefasst werden müssen, wenn sich die Genehmigung des Haushalts über Gebühr verzögern sollte.

#### **Zu TOP 5 Anregungen und Mitteilungen**

Herr Scheuermann erkundigt sich im Zusammenhang mit der Umstellung der Straßenlampen auf LED-Beleuchtung nach dem Vertrag mit dem Energielieferer und fragt an, ob bei dieser Gelegenheit der Vertrag neu gefasst wird.

Bürgermeister Ruppert erklärt hierzu, dass die Umstellung auf LED sukzessive vorgenommen wird. Die Planungen wurden im Bauausschuss schonvorgestellt. Bzgl. des Vertrages teilt er mit, dass sich hier der Energieausschuss noch einmal beschäftigen muss.

Herr Scheuermann fragt nach, ob ein Beschluss zur Gestaltung des Bahnhofsbereichs gefasst wurde. Herr Handschuh erklärt hierzu, dass im Bauausschuss am 17.02.2015 ein Grundsatzbeschluss in dieser Sache gefasst wurde. Hier wird aber auch der OB Umstadt noch mit einbezogen. Der Punkt soll in der März Sitzung der Stadtverordnetenversammlung aufgerufen werden.

## **Zu TOP 6 Tischvorlagen**

Bürgermeister Ruppert erläutert die verteilten Tischvorlagen (Mitteilungsvorlagen der Verwaltung).

Handhabung vorläufige Haushaltsführung und evtl. Haushaltsvorgriffe

### **Inhalt der Mitteilung**

#### **Sachverhalt**

Der bisherige Verlauf der Diskussionen zum Doppelhaushalt 2015 / 2016, insbesondere die Position gegenüber der wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung, zeigt ein Risiko einer längeren Phase der vorläufigen Haushaltsführung auf. Würde der Haushalt ohne parallelen Beschluss einer Straßenbeitragssatzung erfolgen und zur Genehmigung vorgelegt, wäre er nach Auffassung der Kommunalaufsicht nicht genehmigungsfähig. Es gibt Informationen, dass die Stadt Dietzenbach mit dem HMdluS eine andere Übereinkunft gefunden hat. Denkbar wäre, dass die Stadt Groß-Umstadt sich bewusst für eine Eskalation entscheidet. Eine längere Meinungsfindung mit den verschiedenen Stufen der Aufsicht schliesse sich unter Umständen an.

Die Hessische Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung geben ausreichende rechtliche Bestimmungen zur Hand, wie die Übergangszeit behandelt werden könnte.

Wir beziehen uns konkret auf folgende Bestimmungen:

- § 4 HGO                      Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget)
- § 3 Absatz 2 HGO            Bestandteile des Teilfinanzhaushaltes
- § 8 HGO                      Nachtragshaushaltsplan, Ausschluss von Nachträgen bei Anwendung des § 100 HGO
- § 99 Absatz 1 HGO            Vorläufige Haushaltsführung, insbesondere Fortführung von Bauten
- § 100 Absatz 2 HGO           Überplanmäßige Auszahlungen bei Fortführung von Investitionen und Deckung durch Haushaltsvorgriff
- § 101 Absatz 3, 5 HGO       Unterjährige Anpassungen und Fortführungen des Investitionsprogrammes

- § 20 GemHVO Grundsatz der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgetansätze
- § 21 Absatz 2 GemHVO Verfügbarkeit der Ansätze
- § 58 Ziffer 6 GemHVO Definition Außerplanmäßigkeit
- § 58 Ziffer 9 GemHVO Definition Budget
- § 58 Ziffer 32 GemHVO Definition Überplanmäßigkeit

Kürzlich wurde ein Magistratsbeschluss, der im Rahmen vorläufiger Haushaltsführung erfolgte, beanstandet. Entsprechende Anträge, Presseartikel, Stellungnahmen der Verwaltung, Gutachten der Dachverbände sowie Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht wie dem Revisionsamt haben sich angeschlossen.

Welche Auswirkungen sich aus der vorläufigen Haushaltsführung ergeben, wie sich eine Verzögerung durch Genehmigungsaufschub auf wichtige Investitionsprojekte der Stadt Groß-Umstadt auswirken und wie damit - in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Revisionsamt - umgegangen werden kann, skizzieren wir im Folgenden.

### **Sankt Wenzel**

Bei der Investition Kita Sankt Wenzel handelt es sich um eine Fortführung einer Investition nach § 99 HGO. Für die Baumaßnahme des Neubaus der Kindertagesstätte Sankt Wenzel wurde mit dem Haushalt 2014 im Investitionsprogramm zu Budget 14 ein Teilbetrag von 41.000 Euro aufgeführt.

Im Haushaltsentwurf des Haushaltes 2015 / 2016 stehen 2.159.000 Euro als Teil der Budgetmittel des Budgets 14 im Investitionsprogramm.

Durch die Terminsetzung des Bewilligungsbescheides des Zuschusses sind wir zu einer Realisierung in kürzester Zeit verpflichtet.

Um den zeitlichen Rahmen einhalten zu können, werden in erster Linie Deckungsmittel des Haushaltes 2014 sowie Ermächtigungen aus Vorjahren innerhalb des Budgets 14 verwendet, §§ 20, 21 GemHVO.

Es handelt sich nicht um überplanmäßige Auszahlungen, da die Auszahlungen die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die übertragenen Ermächtigungen nicht übersteigen, § 58 Ziffer 32 GemHVO. Nach dem Grundprinzip der Doppik ist der Rahmen des Budgets maßgeblich, innerhalb dessen sowohl die aktuellen Ansätze als auch die Ermächtigungen aus Vorjahren heran zu ziehen sind, §§ 4 und 3 Absatz 2 HGO, sowie §§ 58 Ziffer 9, 20, 21 GemHVO.

Hierbei werden Deckungsmittel der Baumaßnahme des Bürgerhauses Klein-Umstadt herangezogen. Im Ausgleich dafür werden ebenfalls im Budget 14 im Jahre 2015 Deckungsmittel vom Vorhaben Sankt Wenzel für das Bürgerhaus Klein-Umstadt verschoben.

Bisher wurden rund 17.000 Euro verausgabt, rund 175.000 Euro verpflichtet. Bis Ende März 2015 sind voraussichtlich noch Beauftragungen von Ingenieursleistungen für Brandschutz, Tragwerkplanung, Akustik, Außengelände notwendig. Die Kosten hierfür schätzen wir derzeit auf 50.000 Euro.

Bis Anfang April könnten wir Deckungsmittel im Budget 14 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung heran ziehen, ohne dass eine gesonderte Beschlusslage erforderlich ist. Ab Anfang April 2015 muss eine Verpflichtung der restlichen Summen in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro möglich sein.

Sofern der Haushalt 2015 bis Anfang April nicht genehmigt ist, könnte ein Beschluss nach § 100 Absatz 2 HGO erforderlich sein. In diesem Falle könnte, da es sich um eine Investition handelt, die im Folgejahr fortgesetzt wird, ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einen Haushaltsvorgriff auf Deckungsmittel des ungenehmigten Haushaltes 2015 ermöglichen.

### **Bürgerhaus Klein-Umstadt**

Bei der Sanierung des Bürgerhauses Klein-Umstadt handelt es sich um eine Fortführung einer Investition nach § 99 HGO. Der Baubeginn, der für den Anfang 2015 geplant war, musste zunächst verschoben werden, da die Vergabe über die zentrale Auftragsvergabeestelle des Landkreises (Zavs), die wir anlässlich dieses Projektes zum ersten male benutzen, zeitaufwändiger ist, als erwartet. Zusätzlich liegt noch keine Baugenehmigung vor. Es handelt sich um einen Sonderbau, so dass die Prüfung des Bauantrags nicht an Fristen gebunden ist. Der Prüfungsablauf ist unsererseits nicht beeinflussbar. Zurzeit streben wir einen Baubeginn Anfang März an. Die ersten Firmen wurden bereits beauftragt. Insgesamt sind etwa 632.000 Euro an Mitteln des Haushaltes 2014 bereits beauftragt / ausgezahlt worden. Das Volumen der Maßnahme betrug 800.000 Euro. Aus diesen Resten werden derzeit Deckungsmittel für die Kindertagesstätte Sankt-Wenzel herangezogen, §§ 20, 21 GemHVO. Mit Genehmigung des Haushaltes 2015 sollen die entsprechenden Deckungsmittel zurück an das Bürgerhaus fließen, § 20 GemHVO.

Solange die Mittel des Haushaltes 2015 in Höhe von 325.000 Euro nicht zur Verfügung stehen, weil dieser noch nicht genehmigt ist, kann zur Deckung auch auf weitere Ermächtigungen des Haushaltes 2014 im Budget 14 zurück gegriffen werden (Feuerwehrgerätehauses Dorn diel, Sanierung der Gymnastikhalle Raibach), §§ 20, 21 GemHVO.

Zur Zeit erscheint ein Beschluss nach § 100 Absatz 2 HGO nicht erforderlich.



## **Vorstadtsanierung / Städtebaulicher Denkmalschutz**

Bei der Vergabe der Aufträge für die Sanierung der Georg-August-Zinn-Straße handelt es sich ebenfalls um die Fortführung einer Maßnahme, für die in Vorjahren bereits Mittel zur Verfügung gestellt wurden, §99 Abs. 1 Satz 1 HGO.

Allerdings zieht das Vorhaben die gleichzeitige Ausführung von Wasserleitungsarbeiten nach sich. Diese müssen begleitend ebenfalls ausgeschrieben werden. Dies wurde nicht als begleitendes Vorhaben geplant, die Erkenntnis, dass im Bürgersteig Bäume direkt auf der Wasser- und Gasleitung stehen, und eine Sanierung des Bürgersteiges ohne begleitende Maßnahmen nicht umsetzbar ist, ist relativ neu. Restmittel, insbesondere für Sanierungen an Wasserleitungen im Budget 18 stehen aus Vorjahren ausreichend zur Verfügung. Da die Kosten des Vorhabens die verfügbaren Restmittel nicht übersteigen, liegt keine Überplanmäßigkeit im Sinne des § 58 Ziffer 32 GemHVO vor.

Die mögliche Frage einer Außerplanmäßigkeit der Wasserleitungssanierung ist differenzierter zu betrachten, § 58 Ziffer 6 GemHVO. Diese liegt vor, wenn für ihren Zweck keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen verfügbar sind. Aus Vorhaben der Sanierung / Erweiterung des Trinkwassernetzes sind allerdings umfangreich Restmittel verfügbar. Insbesondere bestehen bei Sanierungsplanungen im Trinkwassernetz zwar Vorhaben in Form von beabsichtigten Maßnahmen des Investitionsplanes, in der Realität jedoch neigt das Trinkwassernetz hiervon unbeeindruckt an gänzlich anderen Stellen zu Schäden. Verschiebungen zwischen Einzelvorhaben gehören zum Tagesgeschäft, und sind jeweils im Budgetrahmen des Teilhaushaltes gedeckt, §§ 20, 58 Ziffer 9 GemHVO. Als Zweck sehen wir hier insgesamt die grundsätzliche Bewilligung eines Investitionsvolumens zur Erhaltung des Trinkwassernetzes. Somit ist auch die Frage der Außerplanmäßigkeit negativ zu beantworten.

Auch in diesem Fall steht der Verlust von Fördermitteln für die Stadtsanierung im Raum, falls die Sanierung der Georg-August-Zinn-Straße nicht bis zum Ende des Jahres abgeschlossen ist.

Es handelt sich daher insgesamt um eine Fortführung der Stadtsanierung im Sinne des § 99 Absatz 1 Satz 1 HGO, welche führend eine Maßnahme der Trinkwasseranlagen-Sanierung nachzieht, die ebenfalls im Sinne des § 99 Absatz 1 Satz 1 HGO sowie §§ 20, 21 GemHVO zu betrachten ist.

Eine gesonderte Beschlusslage ist nicht erforderlich.

## **Fernwirkanlage Wasserversorgung**

Für die Fernwirkanlage im Stadtteil Klein-Umstadt die zur Sanierung anstand, werden im Investitionsprogramm 2015 Mittel in Höhe von 100 T€ eingeplant. Die Fernwirkanlage ist ein Bestandteil des Trinkwassernetzes.

Die Anlage in Klein-Umstadt ist mittlerweile allerdings komplett ausgefallen, sodass wir mehrmals wöchentlich Kontrollfahrten durchführen müssen. Fehlermeldung der Wasserversorgungsanlage und der Trinkwasseraufbereitung werden auch nicht mehr an die Bereitschaft übermittelt.

Eine Reparatur der ohnehin zu ersetzenden Anlage (Neuverlegung der Kabel von der Enteisung über den Stollen zum Hochbehälter) ist unwirtschaftlich.

Unter dem Blickwinkel der Betriebssicherheit und der Wirtschaftlichkeit kann die Sanierung der Fernwirkanlage in zwei Schritten erfolgen. Die schadhafte Alt-Technik kann in einem ersten Schritt mit Mitteln in Höhe von 40.000 € ersetzt, der Anlagenteil Klein-Umstadt und die Zentrale mit der Software ausgerüstet werden.

Die restlichen Arbeiten könnten dann nach Genehmigung des Haushaltes 2015 durchgeführt werden.

Die Investition wird als Sanierung der Trinkwasseranlage betrachtet. Auf die Planung und Realität der Sanierung von Trinkwasseranlagen wurde bereits hingewiesen. Zum Zweck der Sanierung der Trinkwasser-Anlagen stehen ausreichend Deckungsmittel im Budget zur Verfügung, § 99 HGO i.V.m. §§ 20, 21 GemHVO.

Eine gesonderte Beschlusslage ist nicht erforderlich.

### **Energetische Optimierung der Kläranlage, Abwasserreinigung**

Für die energetische Optimierung der Kläranlage wurden in 2014 ein Betrag von 815.000 Euro, für das Jahr 2015 ein Betrag von 1.015.000 Euro im Investitionsplan angeführt.

Im Budget stehen keine ausreichend Deckungsmittel zur Verfügung, welche eine Durchführung nach § 99 HGO i.V.m. §§ 20, 21 GemHVO ermöglichen.

Würde die Haushaltsgenehmigung deutlich verzögert, ist eine Beschlussvorlage nach § 100 Absatz 2 HGO zu erwarten, um im Haushaltsvorgriff auf das Jahr 2015 die Maßnahme fortführen zu können.

### **Deckungsgrenze der vorläufigen Haushaltsführung**

Die Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 sind grundsätzlich durch den Kreditrahmen 2014 abgedeckt.

Reichen die Finanzmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Finanzhaushalts nach § 99 Abs. 1 Nr. 1 HGO nicht aus, so darf die Gemeinde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufnehmen, § 99 HGO.

Laut Genehmigung des Haushaltes 2014 wurde ein Kreditvolumen von 4.369.293 Euro festgesetzt (rund 5,1 Millionen abzüglich 790 tausend Euro Einzelgenehmigungsvorbehalt). Zur Deckung kann im Rahmen des § 99 HGO maximal ein Kredit in Höhe von 1.092.323,25 Euro aufgenommen werden.

Haushaltsvorgriffe nach § 100 Absatz 2 HGO sind kraft gesetzlicher Fiktion im Folgejahr gedeckt.

Zur Kenntnis genommen

## **Zu TOP 6.1 Vorläufige Jahresergebnisse 2013 und 2014**

### **Inhalt der Mitteilung**

In der politischen Diskussion um die defizitären Haushalte seit dem Jahr 2009 wurde häufig abgeführt, die Haushaltskonsolidierung erfolge überwiegend einseitig über Ertragssteigerungen. Wiederholt wurde kritisch erörtert, dass Einsparungen nicht erfolgten oder nicht messbar seien.

Zusätzlich haben Fraktionen eine Zustimmung zu einem Doppelhaushalt von einer Rückschau auf die Vorjahre abhängig gemacht.

Eine grafische Auswertung liegt als Anlage bei (FB2\_0264\_2015\_Vorläufige\_Ergebnisse\_2013\_und\_2014.pdf).

### **Grunderkenntnisse**

In den Jahren 2013 wie auch 2014 gehen die Summen der Ansätze für ordentliche Erträge wie auch für ordentliche Aufwendungen zurück.

Im Jahr 2013 blieben die Erträge im Ergebnis deutlich hinter den Ansätzen zurück.

In beiden Jahren konnten die Ansätze der ordentlichen Aufwendungen im laufenden Geschäft stark unterschritten werden.

### **Details**

Im Jahr 2013 war ab dem Sommer eine deutliche Differenz zwischen der Entwicklung der Steuererträge gegenüber den prognostizierten Ansätzen zu sehen. Wir haben über entsprechende Ausfälle der Gewerbesteuern berichtet. Die Ertragsausfälle summieren sich bis zum Jahresende 2013 auf etwa 3,69 Millionen Euro.

Durch Gegenmaßnahmen, u.a. Haushaltssperren und Personaleinsparungen, konnten im laufenden Haushaltsjahr im Aufwand etwa 1,29 Millionen Euro eingespart werden. Insgesamt konnten die Ansätze des ordentlichen Aufwands sogar um 2,3 Millionen Euro unterschritten werden.

Das ordentliche Ergebnis des Jahres 2013 fällt damit um ca. 1,3 Millionen Euro schlechter aus.

Der Verlauf des Jahres 2013 wurde in der Planung des Jahres 2014 berücksichtigt.

Die Ertragsprognosen der Gewerbesteuern wurden deutlich zurückgenommen. Gegenüber dem Vorjahr haben wir mit insgesamt etwa 350.000 Euro geringeren ordentlichen Erträgen gerechnet. Im ordentlichen Aufwand haben wir für 2014 eine Verringerung der Beträge um etwa 980.000 Euro gegenüber dem Vorjahr geplant.

Gleichzeitig haben wir die Haushaltssperren und Personaleinsparungen fortgesetzt.

Bis zum Ende des Jahres 2014 konnten wir so die Ansätze der ordentlichen Aufwendungen um etwa 1,74 Millionen Euro unterschreiten. Davon entfallen etwa 394.000 Euro auf Personalaufwendungen, und 732.000 Euro auf Sach- und Dienstleistungen.

Der gegenüber der Planung etwas geringere ordentliche Ertrag im ordentlichen Ergebnis wird durch die fortgeführten Konsolidierungen der ordentlichen Aufwendungen mehr als kompensiert. Das ordentliche Ergebnis 2014 war bei etwa minus 1,09 Millionen geplant. Es schließt nach aktuellem Stand mit etwa plus 280.000 Euro ab.

Die These, die Haushaltskonsolidierung stelle sich hauptsächlich über Ertragssteigerungen dar, ist anhand des Vergleiches der Planansätze wie der vorläufigen Ergebnisse wiederlegt.

Die Wirkung der Haushaltskonsolidierung über Haushaltssperren und Personalanpassungen sind messbar und dargestellt.

### **Auswirkungen auf künftige Planungen**

Bei Planung des Haushaltes 2015/2016 lag gerade ein Jahr mit Haushaltssperren hinter uns, während das zweite gerade lief. Dies war zwar hinreichend, um pauschal erste Kürzungen in der Planung des Aufwands vorzunehmen, aber noch nicht ausreichend, um im Einzelnen sehr konkrete Anpassungen vorzunehmen.

Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 werden wir dem Magistrat vorschlagen, die Haushaltssperren erneut in Kraft zu setzen.

Aus den dann vorliegenden Ergebnissen von insgesamt drei vollen Jahren ließen sich grundlegende Erkenntnisse und Vorgaben für einzelne Planungsstellen ableiten.

Zur Kenntnis genommen

## **Zu TOP 6.2 Nutzung des Jugendzentrums (1. Obergeschoss) für die Flüchtlingsarbeit**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 02.02.2015 den Beschluss gefasst. Dem Sozialausschuss und dem H+F wird die Entscheidung zur Kenntnis gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat beschließt, die freien Räumlichkeiten im Obergeschoss des Jugendzentrums der Flüchtlingsarbeit zur Verfügung zu stellen.

Zur Kenntnis genommen

## **Zu TOP 6.3 Antrag Bündnis 90 Die Grünen zum Haushalt Beschluss der StVV vom 20.02.2014**

### **Inhalt der Mitteilung**

Zum Antrag der Bündnis 90/Die Grünen und dem Beschluss der STVV vom 20.02.2014 wird wie folgt Stellung genommen

### **Gebäudeunterhaltung**

Im Haushaltsentwurf für die Jahre 2015 / 16 sind für die Gebäudeunterhaltung jeweils rd. 370.000 € angemeldet. Außerdem stehen bei der Leistungsverrechnung Bauhof nochmals rd. 287.000 € zur Verfügung.

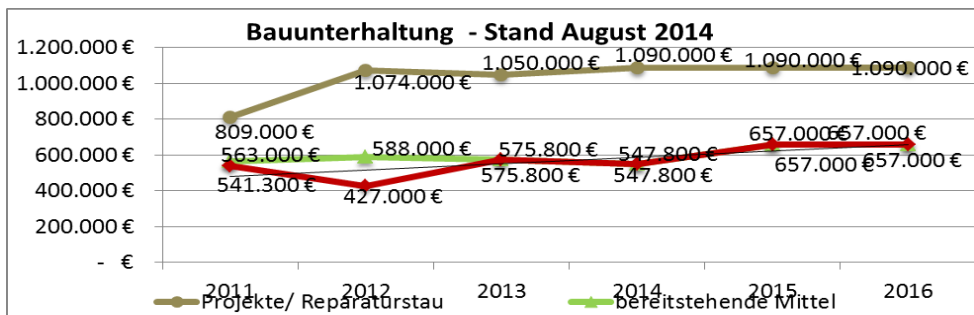
Für die Unterhaltung der Gebäude sind rd. 1,2 % des Gesamt-Gebäudewertes (rd. 500.000 €) einzuplanen. Die für die HH-Jahre 2015 und 2016 jeweils angemeldeten Mittel liegen somit um rd. 150.000 € über diesem Ansatz.

Der momentane, im Haushaltsentwurf ausgewiesene Reparaturstau i.H.v. 1.090.000 € soll damit weiter abgebaut werden.

Da jedoch in den nächsten Jahren parallel zur Bauunterhaltung größere Baumaßnahmen (Bürgerhaus Klein-Umstadt, KITA St. Wenzel u.a.) durchgeführt werden, können eventuell die zur Verfügung stehenden Mittel nicht verausgabt werden (Kapazität), was möglicherweise zu einem weiteren Anstieg des Reparaturstaus führen wird.

Eine Liste der städtischen Liegenschaften und deren Nutzung, sowie eine Sanierungsbewertung der einzelnen Gebäude wurde in der StaVO-Sitzung vom 20.02.2014 vorgelegt (siehe Anlage).

Im Investitionshaushalt wurden außerdem 3 Liegenschaften, die neu errichtet werden müssten (Kosten hierfür ca. 6.050.000 €), 9 Liegenschaften, die einen erheblichen Sanierungsbedarf aufzeigen (Kosten ca. 3.480.000 €), sowie der Ausbau des OG –Pfälzer Schloss (Kosten 425.000 €) aufgeführt.

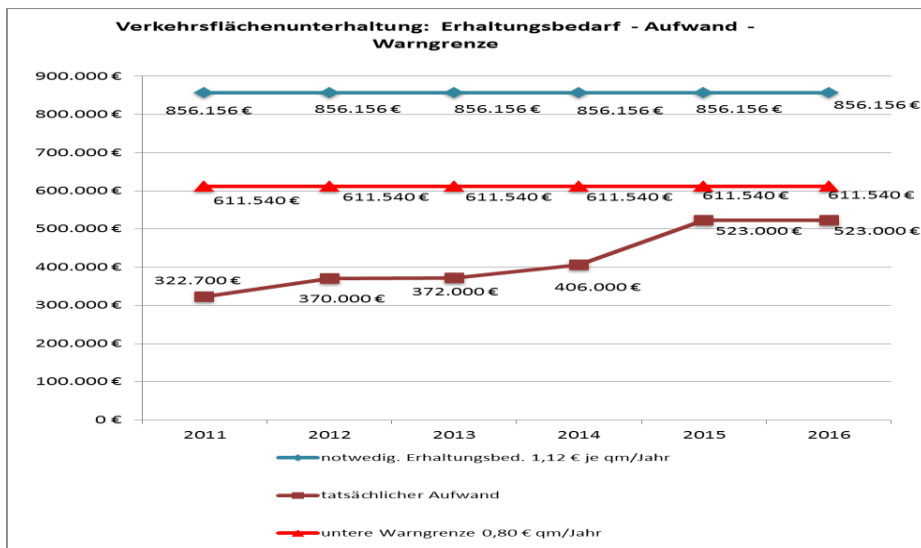


### Straßenunterhaltung

Im Haushaltsentwurf für die Jahre 2015/16 sind für die Straßenunterhaltung jeweils 450.000 € angemeldet. Diese stehen auf der Haushaltsstelle 12.01.01 – 616500. Hinzu kommen noch die Haushaltsmittel in der ILV 12.01.01 – 977000 (rd. 51.000 €) sowie für Straßenbaumaterialien 12.01.01 – 606500 (22.000 €). Insgesamt sind für die Straßenunterhaltung 523.000 € vorgesehen. Das ist eine Steigerung um 117.000 € gegenüber dem HH-Ansatz von 2014.

Eine Erhöhung der Haushaltsmittel auf die im Stadtverordnetenbeschluss geforderte Höhe von 611.000 € (untere Warngrenze) bzw. 856.000 € (notwendiger Erhaltungsbedarf) ist wegen der Gesamthaushaltslage nicht möglich. Des Weiteren könnte diese Summe mit den heutigen internen wie auch externen Kapazitäten nur schwer umgesetzt werden.

Die Mittel sind auf den oben genannten Haushaltsstellen etatisiert.



Zur Kenntnis genommen

Karlheinz Müller  
Ausschussvorsitzender

Doris Mahler  
Schriftführerin